

Betäubungsmittel

Pharmakologie und Verordnung.

von Wilfried K. Junge und Karl H. Kimbel

Deutscher Ärzte-Verlag GmbH Köln-Lövenich 1977

Preis: DM 12.—

Seit Einführung der neuen Betäubungsmittelrezepte am 1. April 1974 ging die Verschreibung von Betäubungsmitteln um 60% zurück. Es wird vermutet, daß hierfür die Unkenntnis der diffizilen Verschreibungsvorschriften verantwortlich ist. Wenn auch durch die neue Betäubungsmittelverschreibungsverordnung der Mißbrauch stark wirksamer Analgetika und zentral erregender Stoffe eingeschränkt werden konnte, so sollte sie nicht verhindern, daß Schwer- oder Unheilbarkranken die Linderung vorenthalten wird. Die dafür notwendigen Kenntnisse hat Prof. Dr. Junge, der Leiter der Bundesopiumstelle und geschäftsführende Arzt der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft in übersichtlicher Weise in einem kleinen Taschenbuch zusammengestellt. Nach einem Überblick über die Eigenschaften, Wirkungsweisen, Indikationen, Kontraindikationen, Interaktionen mit anderen Arzneimitteln und die unerwünschten Wirkungen folgt der Wortlaut der BtMVV mit Erläuterungen, tabellarisch die Tageshöchstverschreibungsmengen und mehrere Musterrezepte. Zur Kardinalfrage, ob eine Anwendung ärztlich begründet ist, werden Gerichtsentscheidungen und u. a. folgende Stellungnahme der Beraterkommission des Bundesgesundheitsamtes zitiert: „Die Anwendung von Methadon, Levomethadon, Morphin und anderer morphinähnlich wirkender Stoffe beeinflusst das Suchtverhalten nicht. Deswegen ist deren Anwendung zur Behandlung der Drogenabhängigkeit (Morphintyp) ärztlich nicht begründet.“ Die Behandlung von Entzugssymptomen Drogenabhängiger mit Tilidin (Valoron®) oder Pentazocin Fortral® wird hier als Kunstfehler gebrandmarkt.

Die Kenntnis der BtMVV, die Kimbel als „Verordnung zum Schutz gegen Arzneimittelabhängigkeit“ bezeichnet, bewahrt den Arzt vor Ärger mit dem Apotheker, der Krankenkasse, der Landesorganisation oder eventuell sogar mit dem Gericht.

(M. Dauderer)